

ZEITPLANÄNDERUNG Der am 26.02.2026 veröffentlichte Zeitplan findet Anwendung

ALLGEMEINES

1. Für die Bestätigung der Meldungen am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt von 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der/die Aktive verantwortlich. Es gibt keine physischen Stellplatzkarten mehr.
2. Eventuell verspätete Abgabe am Stellplatz können nur bei schriftlicher Bestätigung durch Lara Dietz oder Patrick Berg berücksichtigt werden.
3. Die Bahnverteilung wird in den Vorläufen (60 m und 60 m Hürden) über alle Bahnen gelost. Bei Hürdenläufen bleibt die Bahn 5 frei. Für die Finalläufe werden die Bahnen zugelost (Bahnen 2/3/4 an die drei Zeitschnellsten und die Bahnen 1/5 an die weiteren Teilnehmer bzw. bei den 60 m Hürden die Bahnen 2/3 an die Zeitschnellsten und 1/4 an die weiteren Teilnehmer:innen).
4. Bei Zeitgleichheit, die für das Weiterkommen maßgeblich ist, findet Losentscheid statt (ohne Mitwirkung der betroffenen Athlet:innen).
5. Aus den Vorläufen 60m kommen jeweils die 15 Zeitschnellsten (q) in die nächste Runde und ermitteln in 3 gleichberechtigten Finalläufen die Plätze 1 bis 15 bzw. bei 60m Hürden kommen die 4/8/12 Zeitschnellsten (q) in die nächste Runde und ermitteln in 1/2/3 gleichberechtigten Finalläufen die Plätze 1 bis 4/8/12
6. Die 800 m Läufe werden von der Evolvente aus gestartet, wobei die Läufer:innen nach Leistungen von Innen nach Außen mit aufsteigenden Leistungen gesetzt werden. Finden zwei Zeitläufe statt, findet zuerst der langsamere Lauf statt.
7. In den Kugelstoßwettbewerben sowie beim Weitsprung gilt:
Bei acht oder weniger Teilnehmer:innen hat jede:r Wettkämpfer:in sechs Versuche. Bei mehr als acht Teilnehmer:innen hat jede:r Wettkämpfer:in zunächst drei Versuche, danach wird ausgewertet und die besten acht Teilnehmer:innen mit gültigen Versuchen haben weitere drei Versuche. Bei Gleichstand auf dem 8. Platz entscheidet die zweitbeste Leistung der gleichstehenden Wettkämpfer:innen.
8. Eigene Kugeln werden nach Überprüfung zum Wettkampf zugelassen; die Überprüfung erfolgt an der Anlage.
9. Die Sprunghöhen im Hochsprung sind entsprechend der Ausschreibung (Stand 26.02.2026) einzuhalten. Die Anfangssprunghöhe im Stabhochsprung beträgt für alle Klassen 1,60 m, Steigerungen je 10 cm.
10. Das Kampfgericht hat sich rechtzeitig vor Wettkampfbeginn zum Einspringen bzw. Einwerfen an der Wettkampfanlage einzufinden, um ein ordnungsgemäßes und sicheres Einspringen/Einwerfen zu gewährleisten.
11. Siegerehrungen sind, soweit möglich, bis Platz 8 vorzunehmen.
12. Schriftliche Einsprüche sind nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Schiedsrichter:in gegen Entrichtung der Gebühr am Stellplatz abzugeben.